



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2016

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewalt als Teil der Erinnerungskultur dauerhaft erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seine politische und moralische Verantwortung gegenüber den Opfern des NS-Unrechtsregimes. Ihrer zu gedenken und die Erinnerung an sie lebendig zu halten, ist und bleibt notwendiger Beitrag eines verantwortungsvollen Umgangs mit der deutschen Geschichte. Die Gräber von Opfern nationalsozialistischer Gewalt sind historische Stätten dieser Erinnerungskultur, die mahndend bis in unsere Gegenwart wirken und diese Aufgabe auch in der Zukunft haben sollen.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, der Verantwortung gelebter Erinnerungskultur gerecht zu werden. Dazu gehört auch der dauerhafte Erhalt der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewalt. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass derzeit viele Gräber von Sinti und Roma, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt wurden, nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen. Daher hat die Landesregierung bereits 2012 eine entsprechende Initiative im Bundesrat unterstützt, um solche Gräber auf Dauer zu erhalten. Der Landtag bittet die Landesregierung, weiter an ihren Bemühungen festzuhalten, eine bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Gräber zu finden.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma nach einer Lösung sucht, die dem Charakter der Gräber als historische Stätten der Erinnerungskultur entspricht. Dazu wurden im Haushalt 2016 bereits 50.000 € für den Erhalt der Grabstätten der Sinti und Roma als Verfolgte der NS-Gewaltherrschaft bereitgestellt.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Rahmenvereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Hessen, vom 12.03.2014 bereits festgelegt hat, dass Überlebenden des Holocaust, die in ihren Heimatgemeinden bestattet sind, zum Gedenken aller die Ewige Ruhe ermöglicht werden soll. Der Landtag unterstützt diesen Appell der Landesregierung an die Friedhofsträger, entsprechenden Grabstätten ein "ewiges Ruherecht" zu gewähren. Dazu gehört auch der enge Austausch mit den betroffenen Kommunen, von denen einige als Friedhofsträger bereits dem Appell der Landesregierung gefolgt sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Mai 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)